

nachher bei Hofe erscheinen sollte. So ging alles glatt ab. Diese ganz unbefangene, lange vor den Aufzeichnungen des Prinzen niedergeschriebene Erzählung eines treuen Anhängers der Augustenburger beweist doch wohl, daß der Prinz sich schon auf seiner Koppenhagener Reise mit ehrgeizigen Plänen trug. Als er dann die Statthalterwürde erlangt hatte, verstand er freilich nicht, sie zu gebrauchen. —

## XXXIV. Der Prinz von Preußen und die Verfassungspläne.

Zu Bd. V. S. 606 ff.

Der Prinz von Preußen trat zur Zeit der Königsberger Fuldigung allen Verfassungsplänen, welche dem Testamententwurfe seines königlichen Vaters widersprachen, nachdrücklich entgegen. Er verlangte Johann, als der König die Vereinigten Ausschüsse bildete, daß diese Institution sogleich völlig ausgestaltet und mit ihr das ständische Reformwerk abgeschlossen werde. Er erhob endlich, im Januar 1845, lebhaften Einspruch, als der Plan des Vereinigten Landtags sich entfaltete, und wurde deshalb von seinem königlichen Bruder sehr hart angelassen.

Die natürliche Folge von alledem war, daß der Prinz in die neue Immediate-Kommission, welche im Sommer und Herbst 1845 über die Entwürfe des Monarchen beriet, nicht berufen wurde. Als diese Verhandlungen geschlossen waren, schickte er sich aber verpflichtet, nunmehr seine Ansicht über die künftige Gestalt des ständischen Wesens ausführlicher darzustellen. Am 20. November 1845 schrieb er dem Könige: „Du wirst es natürlich finden, daß ich in Erfahrung gebracht habe, wie du in diesem Sommer eine Kommission ernannt hast, welche deine ständischen Pläne ausarbeiten mußte.“ Dann erinnerte er an seinen Brief vom Januar und fuhr fort: „Mehr als ich darin gesagt, erlaube mir mein Gewissen nicht nachzugeben. Ich glaube es in meiner Stellung verlangen zu können, daß mein Plan geprüft werde. Er gibt kein Recht der Krone aus den Händen; er bezeichnet jeder Korporation ihre Rechte, und vermeidet, die Finanzfrage, die gefährlichste von allen, in regelmäßiger Wiederkehr zu agilitieren. Zugleich gewährt er, unter Beibehaltung des jetzigen ständischen Fundaments, die Provinzialstände, gewährt in den Ausschüssen die verheißene Generalberatung des Gesetzes von 1823 und 1826; die Schwierigkeit des Gesetzes der Staatsschulden von 1820. Wiederlichst lege ich diese große Angelegenheit dir ans Herz, daß tief ergriffen davon ist, daß es sich deinen Plänen nicht angeschlossen kann.“

Die beigelegte Denkschrift zeigt schon jene glückliche Mischung von Festigkeit und Beweglichkeit, welcher der Prinz betriffend als König so große Erfolge verdanken sollte. Ohne die leitenden politischen Grundzüge seines Lebens je anzugeben, stellte er sich doch immer wach auf den Boden der besondern Verhältnisse. Er hatte einst gehofft, die letztwillige Verfügung eines Vaters über die Reichshälfte würde ausreichen. Als dann die Vereinigten Ausschüsse geschaffen wurden, nahm er das Geschehene alsbald an und zielte, diese neue Versammlung zu einem ständischen Reichstage auszugestalten. Jetzt verständigte der König seine Absicht, neben den Vereinigten Ausschüssen und den Provinziallandtagen noch eine Zentralvertretung zu schaffen. Der Prinz erkannte, sein königlicher Bruder werde sich von diesen vermittelten Plänen nicht mehr abbringen lassen; er ging daher auf den Grundgedanken der neuen Entwürfe sofort ein, obgleich er ihn scharflich ganz billigen mochte, und sagte nur die praktische Frage ins Auge: wie das eine, was ihm das Wesen des preussischen Staates war, die lebendige Macht der Krone neben dieser ungesägten verfassungsmäßigen Wiederung ständischer Körperschaften noch bestehen sollte?

Die Denkschrift begann: „Preußens politische und geographische Lage als Großmacht im europäischen Staatenbunde und zugleich als Teil des deutschen Bundes erlaubt nicht,